

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 08.09.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lempges, Jürgen

##### Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

##### wählbarer Bürger

Horn, Carmen

Schmidt, Fabian

##### Verwaltung

Hagemeier-Klose, Maria

##### Schriftführer

Kraus, Michael

##### Gäste

Herr Storm; Ingenieurgemeinschaft Storm Büro GbR

#### **Abwesend waren:**

##### wählbarer Bürger

Johannsen, Matthias

##### Pool-Vertretung

Müller, Diana

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Regenwasser: Zustand Kanäle im Bereich Am Steinautal/Nüssauer Weg
- 7) Bürgerplatz
  - 7.1) Beleuchtung auf dem Bürgerplatz
  - 7.2) Schäden am Pavillon Bürgerplatz
- 8) Ersatzbeschaffung E-Fahrzeug
- 9) Betrieb der E-Ladesäulen
- 10) Sportplatz - Sportzentrum
  - 10.1) Zaunbau Sportplatz Büchen
  - 10.2) Sachstand Sanierung Sportzentrum
- 11) Anschaffung von Gerätschaften für den Bauhof
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Herrn Storm von der Ingenieurgemeinschaft Storm – Büro GbR. Herr Lucks stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bürgermeister Möller bittet darum im Anschluss des TOP 12 Informationen aus dem Bereich der Wasserlieferung nichtöffentlich an den Ausschuss weiterzugeben.

##### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt, dass Herr Möller im Anschluss der öffentlichen Sitzung die Mitglieder des Werkausschusses über die Wasserlieferung nichtöffentlich informiert.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Frau Philipp ist der Meinung, dass unter TOP 6 in der Sitzung des Werkausschusses am 02.06.2020 Herr Kraus gesagt hätte, dass das Schreiben Dr. Hempels bezüglich der Kosten der Entmanganung und Enteisung der Verwaltung schon vorliegt. Herr Kraus erwidert, dass es so nicht gewesen sei, sondern dass die schriftliche Bestätigung dem Protokoll angefügt wird, wie es auch geschehen ist.

Herr Bürgermeister Möller teilt mit, dass er sich so erinnert, dass das Schreiben von Herrn Dr. Hempel angefordert und dann dem Protokoll beigefügt wird. Er bittet um Entschuldigung wenn der Eindruck entstanden ist, dass das Schreiben am Tag der Sitzung der Verwaltung schon vorliegen würde.

Frau Philipp bemängelt die späte Zusendung des Protokolls und fordert die Verwaltung auf entsprechend der Geschäftsordnung die Protokolle zeitnah zu liefern. Herr Möller erläutert die späte Ausfertigung des Protokolls mit der verzögerten Lieferung des Schreibens zum Thema Entmanganung und Enteisung des Brunnenneubaus.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu ermitteln wie laut Geschäftsordnung bzw.

Gemeindeordnung hinsichtlich des Zeitraums zur Fertigstellung des Protokolls zu verfahren sei (Vermerk hierzu in der Anlage 1).

#### **4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Lucks berichtet über die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zur Klärschlamm Entsorgung an der er und Herr Koop teilgenommen hat. Viele Gemeinde sind sich nicht sicher, wie sie künftig mit der Entsorgung des Klärschlammes verfahren sollen. Aus heutiger Sicht wird eine Verbrennungslösung immer wahrscheinlicher.

Herr Kraus teilt mit,

- dass die Straßenbeleuchtung in den Straßen Parkstraße und Schwanheider Weg erweitert.
- dass die LED-Umstellung in Büchen abgeschlossen wurde.
- dass die fehlerhaft ausleuchtenden LED-Leuchten in der Dr.-Martin-Pahl-Straße sowie in der Friedegart-Belusa-Straße neu ausgerichtet wurden.
- dass die symmetrische Lastverteilung des Stromanschlusses im FWGH Raiffeisenstraße hergestellt wurde.
- dass der letzte Bauabschnitt der Wiesenkita und deren Außenanlage fertiggestellt wurde.
- dass der Mast für die Errichtung einer Nisthilfe für Störche von Schleswig-Holstein geliefert wurde und eine Abstimmung zwischen Grundstückseigentümer und NABU stattgefunden hat.
- dass sich die Projektgruppe Neubau Bauhof Büchen sich das nächste Mal am 16.09.2020 trifft.
- dass die Anträge für die Förderung der Notstromversorgung für die örtlichen Feuerwehren und dem DRK beim Kreis fristgerecht eingereicht wurden.
- dass für die weitere Einzäunung des Sportplatzes erst ein Angebot vorliegt.
- dass der Spindelmäher des Sportplatzes irreparabel defekt ist. Hierzu werden für den Rest des Jahres Mietangebote sowie für das kommende Jahr Neukaufangebote eingeholt werden.

Herr Möller informiert, dass aufgrund der Corona-Situation ein Anstieg der Wasserverbräuche und Abwasserentsorgung zu erkennen ist. Weiter teilt er mit, dass der LBV über die Sanierung der L205 (Wangelau – Büchen-Dorf) informiert hat. Die Sanierung soll evtl. in 2022 stattfinden.

#### **5) Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Gästen werden keine Fragen gestellt.

## **6) Regenwasser: Zustand Kanäle im Bereich Am Steinatal/Nüssauer Weg**

Herr Storm von der Ingenieurgesellschaft Storm Büro informiert den Werkausschuss anhand einer Präsentation den geplanten Ablauf zur Sanierung des Gebietes Am Steinatal mit Nebenwegen sowie Nüssauer Weg für Schmutzwasser, Regenwasser und Straßenbau. Im Anschluss werden Fragen beantwortet. Die Präsentation liegt als Anlage 2 dem Protokoll bei. Nachdem keine Fragen offen sind, wird Herr Storm verabschiedet.

## **7) Bürgerplatz**

### **7.1) Beleuchtung auf dem Bürgerplatz**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 23.06.2020 wurde in der Einwohnerfragestunde seitens der ADFC der Wunsch geäußert die Sitzecke des Bürgerplatzes zusätzlich auszuleuchten. Der Wunsch wurde zur Beratung weiter an den Werkausschuss verwiesen.

Nach Diskussion besteht Einvernehmen, dass zur Zeit kein Handlungsbedarf besteht und eine Ausgabe nicht notwendig sei.

### **7.2) Schäden am Pavillon Bürgerplatz**

In der Sitzung des Werkausschusses am 19.05.2019 wurde der Ausschuss über die Schäden des Pavillons auf dem Bürgerplatz informiert.

Es wurde seinerzeit beschlossen dieses Thema in den Fraktionen zu beraten. Mittlerweile gibt es einen Beschluss der Gemeindevertretung Büchen vom 23.06.2020 die Bürgerstube zurückzubauen und eine weitere Entwicklung des gesamten Bürgerplatzes in die Beratung zur Ortsentwicklung aufzunehmen.

Es muss geklärt werden, ob der Pavillon im Rahmen der Ortsentwicklung mit betrachtet wird oder ob Mittel für eine Sanierung im kommenden Jahr bereitgestellt werden. Die Sanierung betrifft den teilweisen Austausch des schadhafte Verblendmauerwerks sowie Instandsetzung der Dachentwässerung.

Es besteht Einigkeit darüber, dass für weitere Beratung von der Verwaltung das Schadensausmaß konkret festgestellt werden sowie ein Angebot für die Reparaturen eingeholt werden soll.

## **8) Ersatzbeschaffung E-Fahrzeug**

Der Leasingvertrag für das Dienstfahrzeug Renault Zoe ist ausgelaufen. Hierfür wird ein Ersatz benötigt. Die anderen zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung fahren mit fossilen Kraftstoffen. Um weiterhin die Vorbildfunktion der Gemeinde zu gewährleisten, sollte erneut ein Elektrofahrzeug beschafft werden. Für den Kauf würden noch über das Bundes-Förderprogramm, mit dem die E-Fahrzeuge für Bauhof und Klärwerk beschafft wurden, Fördermittel zur Verfügung stehen. Hier werden 75% der Mehrkosten gegenüber dem vergleichbaren Verbrenner-Modell gefördert. Beim aktuellen Dienstauto (Zoe) wurde auch das Leasing für Kommunen gefördert, diese Möglichkeit ist jedoch nicht mehr gegeben.

Die Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung für einen Renault Zoe mit einer 50 kW Batterie zwischen Kauf mit Förderung sowie Leasing mit einer Betrachtung über die Nutzungsdauer von acht Jahren (Abschreibungsdauer). Da eine Übernahme oder das Leasing noch in 2020 erfolgen würden, ist die Darstellung mit 16% Mehrwertsteuer. Die Unterschiede auch mit einer dann ggf. gültigen anderen Mehrwertsteuer würden jedoch bestehen bleiben. Beim Leasingangebot ist zu beachten, dass nur einmalig die „Mietsonderzahlung“ berücksichtigt wurde. Es ist nicht absehbar, wie genau in zwei Jahren neue Leasingkonditionen sein werden.

Es werden die reinen Anschaffungs- bzw. Leasingkosten betrachtet. Weitere Kosten wie Versicherung, PKW-Zulassung und Wartung sind auch in der Leasing-Rate nicht enthalten.

Eine Übernahme des jetzigen Renault Zoe als Dienstauto (zwei Jahre alt) wäre zu einem Bruttopreis von 17.500 Euro möglich.

#### Gegenüberstellung Elektrofahrzeug Renault Zoe Kauf/Leasing

<b>Grundlagen:</b>	
Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) § 41 GemHVO Doppik Abschreibungstabelle:	8 Jahre
Förderung f. Kauf über BMVI saubere Luft	ja nach Kaufpreis 75% der <b>Mehrkosten</b> gegenüber Verbrenner, <b>max. 13.432,50 €</b>
Kaufangebot	inkl. Batterie
Leasingkonditionen	24 Monate, 10.000 km/Jahr

Angebote Renault Zoe 50 KW August 2020			
KAUF		LEASING	
Kauf (brutto)	28.146,41 €	Leasing Einmalzahlung	5.258,62 €
mögliche Förderung BMVI auf Kaufpreis bezogen	12.856,41 €	Fracht	840,00 €
Eigenanteil Kommune	15.290,00 €	Leasingrate/Monat 195,70 netto	227,01 €
Abschreibung/Jahr	1.911,25 €	Leasingrate/Jahr	2.724,14 €
Abschreibung für Leasingzeitraum Gerechnet auf 8 Jahre	3.822,50 €	Gesamtkosten für 2 Jahre Gerechnet auf 8 Jahre	11.546,91 €
Nutzungsdauer	15.290,00 €	Nutzungsdauer	27.891,77 €

Es wird über die Lebensdauer sowie späterer Entsorgungskosten der Batterie diskutiert.

Herr Möller informiert dazu, dass es hierfür noch keine sicheren Antworten gibt. Ebenso erläutert er noch einmal die Fördermöglichkeiten.

Die im Internet auf entsprechenden Seiten aufgeführten Kosten von monatlich 99,00 € und entsprechende Förderung sind für Privat- und Firmenkunden jedoch nicht für kommunale Endverbraucher gedacht.

Herr Koop teilt mit, dass die Leasingkosten indiskutabel seien.

Herr Lempges und Herr Schmidt sprechen sich für die Beschaffung eines Elektro-Fahrzeuges aus.

Es besteht Einvernehmen, dass zu den genannten Konditionen ein Neukauf für ein Elektro-Fahrzeuges getätigt werden soll.

Aufgrund der zu erwartenden Lieferzeit ist sich der Ausschuss einig, dass das Fahrzeug schon jetzt von der Verwaltung bestellt werden soll und die Bestellung vom Bürgermeister veranlasst wird.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt den Kauf eines Neufahrzeuges mit der Förderung durch das Bundesprogramm. Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 15.290,00 € für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9) **Betrieb der E-Ladesäulen**

Bisher wurde der Strom für das Laden von Elektrofahrzeugen an allen derzeit sechs Ladepunkten kostenlos abgegeben. Unter dem Motto „Einfach einstecken und Aufladen“ wurde dies als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität gesehen. Gerade die zwei Ladepunkte an der Mobilitätsdrehscheibe werden häufig genutzt, auch am Bürgerhaus stehen inzwischen regelmäßig Fahrzeuge, am Sportzentrum auch gelegentlich.

Anhand der Stromrechnungen ist dies ebenso abzulesen. Der Stromverbrauch, insbesondere am Bürgerhaus ist gestiegen. Die Tabelle zeigt die Standorte Bürgerplatz und Lauenburger Straße. Am Sportzentrum ist kein separater Zähler, daher kann hier derzeit keine verlässliche Abgrenzung der Stromverbräuche erfolgen.

<b>Stromverbrauch Ladeinfrastruktur</b>			
	2.7.2019-01.07.2020	2.7.2019-01.07.2020	Vorjahr
<b>Standort Bürgerplatz (Bürgerplatz und Ladesäulen)</b>	1.049,04 €	3.905 kWh	670 kWh
<b>Standort Lauenburger Straße (nur Ladesäulen)</b>	1.147,76 €	4.116 kWh	2.684 kWh

Ein großer Teil des Stromverbrauchs am Bürgerplatz erfolgt durch die Aufladung der E-Autos des gemeindlichen Fuhrparks. Dies wird entfallen, sobald die mit der Fahrzeugbeschaffung (Klärwerk, Bauhof) verbundenen Ladepunkte für die eigene Nutzung in Betrieb sind.

Der Strom könnte zum Selbstkostenpreis (ca. 27-28 ct/kWh) oder zu einem anderen üblichen Tarif abgegeben werden. Da die Ladesäulen gefördert wurden, darf keine Gewinnabsicht vorliegen, sondern lediglich eine Deckung der laufenden Kosten für Betrieb und Wartung erfolgen. Die Bezahlung kann über RFID, EC-Karte oder Kreditkarte erfolgen. Für die Gemeinde würden laufende Kosten für den Betrieb des Bezahlsystems entstehen. Dies sind bei einem angefragten Anbieter z.B. 180 € netto/Jahr und Ladepunkt. Für 6 Ladepunkte wären dies demnach 1.252,80 € im Jahr (bei 16% MwSt). Hinzu käme ein einmaliger Beitrag zur Umprogrammierung der Ladesäulen auf Abrechnung. Um nur ein Bezahlssystem zu haben sollten dann alle Ladesäulen, sofern möglich, vom selben Anbieter abgerechnet werden.

Zu beachten ist, dass in Kürze zwei weitere öffentliche Ladepunkte an der Mobilitätsdrehscheibe (Ladestraße) installiert werden.

Sollte eine Umstellung auf Bezahlung erfolgen, so sollte rechtzeitig an den Ladesäulen und über die Presse darüber informiert werden.

Nach Diskussion befürwortet Frau Philipp die Variante 2 in der Beschlussvorlage. Die kostenlose Lösung soll ein weiteres Jahr angeboten werden und im kommenden Jahr neu diskutiert werden. Herr Koop schließt sich dieser Meinung an. Herr Lempges befürwortet die Variante 1 in der Beschlussvorlage, da er Unmut in der Bevölkerung befürchtet, wenn die Bezahlvariante erst später eingeführt wird, wenn „viele“ Bürger sich ein Elektrofahrzeug angeschafft haben. Herr Möller weist daraufhin, dass bei einem möglichen Beschluss zu einem Bezahlssystem im kommenden Jahr, es ein weiteres halbes oder drei Viertel Jahr bis zum tatsächlichen Einsatz dauern wird, da so ein Bezahlssystem nicht von Heute auf Morgen in Betrieb gehen wird.

### **Beschluss**

#### **Variante 2:**

Der Werkausschuss beschließt, den Strom an den Ladesäulen zunächst weiterhin kostenlos abzugeben. Das Thema wird in 2021 (Spätsommer) noch einmal beraten.

**Abstimmung:** Ja: 4            Nein: 2            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10) Sportplatz - Sportzentrum**

### **10.1) Zaunbau Sportplatz Büchen**

In der Sitzung des Werkausschusses am 02.06.2020 wurde der Zaunbau zum Wildschweinschutz des Sportplatzes beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Kosten feststellen zu lassen.

Bisher ist ein Angebot eingegangen.

Die Kosten vom jetzigen neuen Zaun bis zum Sportlerheim (205 m) betragen hiernach 34.135,61 € incl. 16% MWSt bzw. 35.018,43 incl. 19%-MWSt.

1 Meter Zaun kostet demnach brutto 166,52 € bzw. 170,82 €.

Rechnerisch würde der Zaunbau auf der Südseite des Platzes hiernach ca. 41.000 € kosten. Der gesamte Zaunbau würde ca. 76.000 € kosten.

Die bisherige Herstellung von ca. 100m haben pro Meter brutto 170,82 € gekostet.

Zwei weitere Firmen sind angeschrieben. Die Antworten stehen noch aus.



Herr Schmidt weist daraufhin, dass beim jetzigen Zaun Klammern fehlen. Die Verwaltung wird dies überprüfen lassen und den Zaunbauer ggfs. zur Mängelbeseitigung auffordern.

Herr Lempges schlägt vor auch den Zaunbauer der umliegenden Biogasanlagen um ein Angebot zur weiteren Umzäunung zu bitten.

Herr Koop spricht sich aus finanziellen Gründen für die Variante 2 aus der Beschlussvorlage aus, wonach zunächst der verbleibende Teil vom jetzigen Neuzaubis zum Sportlerheim gebaut werden soll.

Herr Möller empfiehlt die Summe der Variante 2 auf 40.000 € zu erhöhen

### **Beschluss**

#### **Variante 2:**

Der Werkausschuss beschließt den Teil vom jetzigen neuen Zaun bis zum Sportlerheim einzuzäunen. Die Südseite wird später eingezäunt. Die Kosten in Höhe von brutto ca. 40.000 € (Preissteigerung) sind in den Haushaltsplan 2021 einzustellen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen 40.000 € für eine weitere Teileinzäunung des Sportplatzes in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10.2) Sachstand Sanierung Sportzentrum**

Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert anhand der Vorlage den Sachstand zur Sanierung des Sportzentrums.

Die Sanierungsarbeiten im Sportzentrum sind in der Endfertigstellung. Fenster- und Außentüren sind getauscht und die energetische Dachsanierung komplett abgeschlossen inklusive der Dämmarbeiten. Die Lüftungsanlage wird nun zeitnah in Betrieb gehen, damit werden langfristig neue Feuchteschäden verhindert. PV-Anlage, Wechselrichter und Speicher sind aufgebaut, es fehlt hier noch die Anbindung untereinander und die Inbetriebnahme. Bei den vier derzeit noch in der Sanierung befindlichen Kabinen sind leider durch Personalausfälle bei den Handwerkern, insbesondere beim Fliesenleger, starke Verzögerungen eingetreten. Demnächst können jedoch die zwei Kabinen im oberen Geschoss in die Nutzung gehen.

In den zwei bereits fertiggestellten Kabinen ist ein Problem mit der Gefälleausbildung und damit mit dem Ablauf des Duschwassers aufgetreten. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gefälleplanung der Architektin von den Handwerkern nicht korrekt umgesetzt wurde. Demnach ist in den zwei Kabinen quasi kein Gefälle vorhanden, laut Planung sollte das Gefälle mindestens 3 % betragen. Aufgrund dieser Situation wurde das Gefälle in den anderen vier Kabinen neu bewertet und

noch etwas stärker ausgebildet. Die Umsetzung durch die Handwerker wurde hier strengstens überwacht. Als weitere Maßnahme wurden in den oberen Kabinen zwei zusätzliche Rinnen eingebaut, die als Überlaufschutz dienen. Im Erdgeschoss ist dies aufgrund der Sole und der Abflusstiefen nicht umsetzbar. Jedoch ist hier das Gefälle so ausgebildet, dass kein Übertritt in den Umkleidebereich stattfinden sollte.

In den zwei Kabinen mit der Gefälleproblematik sollen nach Fertigstellung der anderen Kabinen noch Maßnahmen ergriffen werden, um den Wasserübertritt in den Umkleidebereich zu minimieren. In der oberen Kabine könnte z.B. ebenfalls eine zusätzliche Rinne eingebaut werden. In der unteren Kabine wäre eine mögliche Lösung der Einbau einer Überlaufschwelle.

Es werden die Mängel mit den Gefällen und deren Planung angesprochen. Herr Möller informiert, dass die Zielstellung sei, so schnell wie möglich die vier restlichen Umkleidekabinen fertig zu stellen. Im Anschluss sollen für die Kabinen mit dem Gefällemangel Lösungen gesucht werden, damit die Gefälle, wie in der Planung vorgesehen, funktionieren. Die Gefällepläne sind in der Anlage 3-5 dem Protokoll angefügt.

Herr Lempges schlägt eine Begehung der Baustelle in der nächsten Werkschusssitzung vor. An dieser Begehung soll Frau Golinski teilnehmen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Begehung am 10.11.2020 um 18:00 Uhr mit der Architektin stattfinden soll. Im Anschluss findet um 19:00 Uhr die reguläre Sitzung im Bürgerhaus statt.

## 11) Anschaffung von Gerätschaften für den Bauhof

Die Gemeinde Büchen steht wie viele andere Gemeinden in Schleswig-Holstein vor der Aufgabe ein nachhaltiges Pflegekonzept für die gemeindeeigenen Grünflächen zu erarbeiten. Dabei müssen viele Faktoren, wie z. B. der Insektenschutz berücksichtigt werden. Denn auch für die Ausgleichs- und Ökokontenflächen gibt es strenge Auflagen, die es erforderlich machen, für den Bauhof zur Pflege dieser, neue Gerätschaften anzuschaffen. Für den Erhalt der Biodiversität ist es wesentlich besser das Mähgut auszutragen als regelmäßig zu mulchen, damit kann die Gemeinde den Forderungen nach einer schonenden Pflege der Grünflächen nachkommen. Auf den Ökokonto- und Ausgleichsflächen ist dies sogar von der UNB vorgeschrieben.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt der Bauhof entsprechende Gerätschaften. Vom Bauhof wurden dazu folgende Preise eingeholt.

<u>Firma</u>	<u>Gerät</u>	<u>Netto</u>	<u>zzgl. MwSt 16 %</u>	<u>Brutto</u>
Raiffeisen	Scheibenmäher	8.690,00 €	1.390,40 €	10.080,40 €
Raiffeisen	Grasaufnehmer (gebraucht)	6.900,00 €	1.104,00 €	8.004,00 €
Raiffeisen	Schwader (gebraucht)	2.000,00 €	320,00 €	2.320,00 €
Gesamt		<b>17.590,00€</b>	<b>2.814,40 €</b>	<b>20.404,40 €</b>

Der Bau-,Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 diese Vorlage zur weiteren Beratung über die Fraktionen an

den Werkausschuss verwiesen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 die Empfehlung für die Gemeindevertretung ausgesprochen, die Mittel in Höhe von 20.404,40 €, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Werkausschusses am 08.09.2020, für die Anschaffung der Gerätschaften für den Bauhof bereitzustellen (Anlage 6).

Es wurde hinterfragt, ob gebrauchte Geräte sinnvoll seien. Es sind keine hochtechnisierten Geräte sondern einfache stabile Konstruktionen, die, wie auch Neugeräte dem Verschleiß unterliegen. Es besteht Einvernehmen über die Notwendigkeit der Beschaffung dieser Geräte.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt die Anschaffung eines Scheibenmähers, eines Grasaufnehmers und eines Schwaders zu einem Gesamtpreis von 20.404,40 €.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Verschiedenes**

Herr Kroh fragt nach dem Sachstand des barrierefreien Zuganges zum Sportplatz, da er an den vergangenen Sitzungen nicht teilnehmen konnte.

Frau Philipp erläutert das Ergebnis zu diesem Thema aus der vergangenen Sitzung (siehe Protokoll vom 02.06.2020).

Frau Dr. Hagemeyer-Klose informiert darüber, dass dieses Thema auch in der Sportstätten-AG im Rahmen der Sportentwicklung besprochen wird. Frau Dr. Hagemeyer-Klose wird Herrn Kroh das Protokoll der Sportstätten-AG zur Verfügung stellen.

Herr Möller berichtet über den Sachstand der Sulfid-Einleitung der angeschlossenen Gemeinden. Es wurden schon entsprechende Gespräche mit den Bürgermeistern geführt, die zu unterschiedlichen oder keinen Reaktionen führten. Es werden hierzu noch weitere Gespräche stattfinden und dann Konsequenzen gezogen.

Weiter informiert er über eine zeitliche Änderung der Abfolge zur Sanierung der Kläranlage Büchen. Eine entsprechende Planung wird dem Werkausschuss voraussichtlich im November vorgestellt.

---

Michael Lucks  
Vorsitzender

---

Michael Kraus  
Schriftführung